

erscheinen³⁹, ist in dem besiegelten Machwerk (L_1) der Kürzungsstrich über dem Wort *Artagru* getilgt und der Buchstabe ‚u‘ zu ‚is‘ verbessert und über dem Wort *Saxina* das Kürzungszeichen ebenfalls beseitigt worden⁴⁰, so daß aus *Artagrum* *Artagris* und aus *Saxinam* *Saxina* wurde. In dieser verbesserten Form sind die Ortsnamen auch in den Kopialbüchern verzeichnet und es kann keinen Zweifel geben, daß der Abschrift aus dem 12. Jahrhundert die besiegelte Fälschung (L_1) als Vorlage diente⁴¹, während die weiteren Kopien von dieser Abschrift genommen wurden, wie der aus ihr übernommene Schreibfehler *Astagris* statt *Artagris* beweist⁴².

Zu welchem Zweck aber hat Pilgrim das falsche Diplom Ludwigs des Frommen erstellt? Es diente wohl zur Bekräftigung von wirklichen oder erstrebten Rechten des Bistums Passau. Kann davon ausgegangen werden, wie noch gezeigt werden soll, daß Pilgrim bei der Verfertigung der längeren Fassung der Ludwig-Urkunde ($L_{1/2}$) die kürzere (K) schon vorlag, so bestand für die in beiden Fassungen genannten Besitzungen⁴³ kein Grund, eine Fälschung zu fabrizieren. Dieser muß daher in bezug auf die nur in der längeren Fassung ($L_{1/2}$) erwähnten Orte *Litaba* und Zeiselmauer gesucht werden. Da *Litaba* durch eine echte Urkunde Ludwigs des Deutschen an das Bistum Passau gegeben worden war, die Pilgrim bei dem Fälschungsakt vorlag⁴⁴, bleibt allein die Sicherung des Besitzes von Zeiselmauer und dem zu dem Ort gehörenden Gebiet, das bezeichnenderweise eingehend beschrieben wird, als Fälschungsgrund übrig⁴⁵. Der Name Zeiselmauer ist zwar erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts belegt, aber trotzdem darf mit großer Wahrscheinlichkeit eine Siedlungskontinuität an diesem Ort seit der Römerzeit vermutet werden⁴⁶, während über die Besitzverhältnisse nichts bekannt ist. Allerdings schenkte Ludwig der Deutsche am 16. Februar 836 Besitz an das Bistum Passau, der zur späteren Hofmark Zeisel-

³⁹) BayHStA München, HL Passau 3, fol. 65; ebd. Kaiserslekt 830/II. Vgl. J. S t r n a d t, Die Passio s. Floriani S. 285; K. U h l i r z, Urkundenfälschung S. 213.

⁴⁰) BayHStA München, Kaiserslekt 830/I.

⁴¹) BayHStA München, HL Passau 7, fol. 4 (mit der Verschreibung *Astagris* statt *Artagris*).

⁴²) Ebd. HL Passau 2, fol. 36 (mit der Verschreibung *Astagris*, s. Anm. 41); HL Passau 3, fol. 41 (mit der Verschreibung *Astagris*) HL Passau 11, fol. 98 (mit der Verschreibung *Astagris*). Vgl. auch den Variantenapparat der Edition im Anhang, der erkennen läßt, wie die einzelnen Abschriften voneinander abhängen.

⁴³) Siehe den Urkundenvergleich im Anhang.

⁴⁴) Vgl. Anm. 13 u. 14.

⁴⁵) Vgl. dazu auch K. U h l i r z, Urkundenfälschung S. 217.

⁴⁶) Vgl. das Handbuch der Historischen Stätten. Österreich 1 hg. v. K. L e c h n e r (1970) S. 632.